

**Kollektenplan der EKM für das Haushaltsjahr 2026**

Die Landessynode möge beschließen:

**Der Landessynode beschließt den Kollektenplan (DS 5/1) für das Jahr 2026.**

**Begründung:**

Am 10.12.2024 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2026 (DS 5/1) erarbeitet. Das Kollegium hat am 28.01.2025 dessen Weiterleitung an den Landeskirchenrat beschlossen, der seinerseits am 14.02.2025 dem Vorschlag ohne Änderung zugestimmt hat.

Im Verfahren für das Jahr 2026 liegen insgesamt 55 Anträge vor. Enthalten darin sind die wiederkehrenden Zwecke der Partner, die jedes Jahr Berücksichtigung finden (Gustav-Adolf-Werk, Lutherischer Weltbund, Brot für die Welt etc.). Dazu addieren sich die vier EKD-Kollekten ohne Antrag sowie die obligatorischen sechs Sammlungen für Kirchenkreise bzw. die 13 für die Kirchengemeinden. Es gingen sechs regionale Anträge ein.

Somit waren insgesamt 78 Empfänger auf 66 zur Verfügung stehende Plätze zu verteilen. Um auch 2026 möglichst viele Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt. Die Geschäftsordnung für den Kollektenausschuss sieht vor, dass „bis zwei regionale Projekte“ aufgenommen werden können (§ 4,2,4). Dementsprechend wurden nur zwei regionale Anträge im Entwurf berücksichtigt.

Das Kollektenplanverfahren 2026 konnte erstmals über das Programm „Noahworks“ von der Firma Deskript digitalisiert ablaufen. Den Link zum Antragsverfahren erreichte man nur im Antragszeitraum (23.09. bis 08.11.2024) unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen>. Dadurch gingen alle Anträge fristgerecht ein. Auch die Länge der Texte bzw. die Form konnten durch die digitale Maske standardisiert werden. Das neue Programm ermöglicht überdies eine Auswertung der Daten in kürzester Zeit.